



## Förderprogramm Grundkompetenzen am Arbeitsplatz im Kanton Basel-Stadt

# MERKBLATT

## Förderschwerpunkt Grundkompetenzen am Arbeitsplatz

Version vom 26.10.2022

**„Einfach besser!... am Arbeitsplatz“.**

**Unter diesem Titel fördern Bund und Kantone Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen, die auf die Herausforderungen am Arbeitsplatz zugeschnitten sind.**

### Was sind arbeitsplatzbezogene Grundkompetenzen?

Zu den arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen gehören Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Alltagsmathematik sowie grundlegende IKT-Anwenderkompetenzen, die Personen an ihrem Arbeitsplatz benötigen, um ihre Aufgaben sicher und kompetent bewältigen zu können. Mit den modernen Entwicklungen der Digitalisierung steigen die Herausforderungen am Arbeitsplatz. Voraussetzung, um schrittzuhalten, wie auch um überhaupt an Bildungsmassnahmen teilnehmen zu können, sind gut entwickelte Grundkompetenzen.

Im Gegensatz zu den traditionellen Bildungsangeboten nehmen Bildungsmassnahmen im Bereich von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen Bezug auf konkrete Anforderungen des Arbeitsplatzes, z.B. das Lesen von Einsatzplänen, die Beachtung von Bedienungsanleitungen oder die Erstellung und das Ausfüllen von Tabellen und die Dokumentation der Arbeitsfortschritte. Sie geben damit nicht nur eine Antwort auf die Bildungsbedürfnisse der Teilnehmenden, sondern sorgen auch dafür, dass das Gelernte umgesetzt werden kann. Nur so ist der Lerneffekt nachhaltig. Bei der Planung von Massnahmen sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die neu erworbenen Kompetenzen auch in der Praxis angewandt werden können.

Des Weiteren sollen die Teilnehmenden für die Weiterbildung sensibilisiert werden. Die Teilnahmebereitschaft ist ein wichtiges Element dafür, wie auch die Information und Beratung der Teilnehmenden über weiterführende Bildungsmöglichkeiten.

Da es sich in erster Linie um Weiterbildungs- und nicht um Ausbildungsmassnahmen handelt, werden beispielsweise Sprachlernangebote zum Erreichen eines Sprachniveaus aber auch längere, aufeinander aufbauende Massnahmen **nicht** unterstützt.

Der Förderschwerpunkt konzentriert sich auf vergleichsweise kurze aber dennoch nachhaltige Bildungsinputs. Es wird den Betrieben und Anbietern nahegelegt, den Mitarbeitenden Perspektiven zu weiterführenden Bildungsangeboten aufzuzeigen.

### An wen richtet sich der Förderschwerpunkt?

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Betriebe mit Sitz im Kanton Basel-Stadt, die ihren Mitarbeitenden arbeitsbezogene Grundkompetenzen vermitteln möchten.

## **Wie funktioniert die Finanzierung?**

Grundlage einer Finanzierung sind eine Gesuchstellung vor Beginn der geplanten Massnahme und ein Reporting nach der Durchführung. Sowohl das Gesuch als auch das Reporting haben durch den Betrieb zu erfolgen. Das entsprechende Formular ist unter folgendem Link aufgeschaltet:

[www.grundkompetenzen.bs.ch](http://www.grundkompetenzen.bs.ch).

## **Voraussetzungen**

- Die Bildungsmassnahmen sollen Mitarbeitenden in ungekündigtem Arbeitsverhältnis zugute kommen und berücksichtigen auch die Bedürfnisse der älteren Belegschaft.
- Die Teilnahme ist kostenlos und gilt als Arbeitszeit.
- Die Massnahme dauert zwischen 20 und 40 Lektionen.
- Die Lektionsdauer beträgt mindestens 45 Minuten ohne Pause.
- Pro Kurstag finden nicht mehr als 4 Lektionen statt.
- Die Anzahl Teilnehmende pro Kurs liegt zwischen 3 und 12.
- Die Kostenübernahme erfolgt für Teilnehmende, die grundsätzlich 80% der Lektionen besucht haben.
- Die Massnahme wird mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen, die Auskunft über die vermittelten Kompetenzen gibt.
- Der gewählte Bildungsanbieter gewährleistet eine qualitativ hochstehende Durchführung der Massnahme und verfügt in der Regel über eine Zertifizierung (eduQua oder vergleichbar).

## **Finanzierung**

- CHF 3'000.00 einmaliger Pauschalbeitrag für die Entwicklung einer neuen Massnahme
- CHF 15.00 pro Person und Lektion

## **Reporting und Vergütung der Kosten**

- Die Vergütung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Reportings.
- Das Reporting ist der Fachstelle Erwachsenenbildung elektronisch zuzustellen:  
[erwachsenenbildung@bs.ch](mailto:erwachsenenbildung@bs.ch).

## **Weitere Informationen / Kontakt**

Fachstelle Erwachsenenbildung  
Benedikt Feldges  
Rosentalstrasse 17  
Postfach 25  
4005 Basel

Tel.: 061 267 47 68

E-Mail: [benedikt.feldges@bs.ch](mailto:benedikt.feldges@bs.ch)